

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 07. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

zum Thema:

Errichtung eines MEB an der Obersee-Schule

und **Antwort** vom 25. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11216

vom 07. März 2022

über Errichtung eines MEB an der Obersee-Schule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau; die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Stellungnahme zu den Fragen 1, 2, 3, 5, 6 und 7 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Inwiefern gab es Verabredungen in der 18. WP zwischen Senat und Bezirk, einen MEB am Schulstandort Obersee-Schule zu errichten?

Zu 1.: Im Oktober 2020 erfolgte durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) der Aufruf an die Bezirke, Standorte für dringend benötigte Ergänzungsbauten zu benennen. Dies insbesondere in Absicherung der Schulplatzversorgung im Bereich der Grundschulplätze. Die vollständige Anmeldung des Bezirkes Lichtenberg konnte mit allen erforderlichen Unterlagen im Dezember 2020 abgeschlossen an die SenBJF für den Standort Roedernstraße 69-72, 13053 Berlin, übergeben werden. Es erfolgte eine Vor-Ort-Besichtigung des Standortes aller am Bauvorhaben beteiligter Akteure am 15. Dezember 2020. In der nachfolgenden Fachprüfung der zuständigen Senatsverwaltungen wurde bestätigt, dass der Standort geeignet ist und alle zwingend notwendigen Voraussetzungen zur Errichtung eines modularen Ergänzungsbaus erfüllt sind. Somit konnten die weitere Planung für den Standort an die Baudienststelle übergeben und die weiteren Arbeitsschritte initiiert werden. Der modulare Ergänzungsbau (MEB) war somit für den Standort und die künftigen Grundschülerinnen und Grundschüler gesichert.

2. Wurde seitens des Bezirks gegenüber dem Senat im Jahre 2021 das Vorhaben, einen MEB am Schulstandort Obersee-Schule zu errichten, aufgekündigt?

3. Wenn ja, wann erfolgte dies, durch wen erfolgte dies und wie wurde dieser Schritt begründet?

Zu 2. und 3.: Mit Schreiben datiert vom 07. Dezember 2021 wurde durch den zum Zeitpunkt der Erstellung zuständigen Bezirksstadtrat für das Ressort Schul- und Sportamt, Herrn Schaefer, der SenBJF (hier: der Staatssekretärin für Bildung) mitgeteilt, den bereits im weit fortgeschrittenen Planungs- und Umsetzungsstadium befindlichen Standort Roedernstraße 69-72, 13053 Berlin (Schulliegenschaft Obersee Grundschule), nicht weiter zu verfolgen. Das Schreiben wurde am 8. Dezember 2021, 21:40 Uhr per Mail über den Account von Herrn Schaefer versendet.

Dieses Vorgehen und das Schreiben waren nicht mit dem Schul- und Sportamt abgesprochen. Herr Bezirksstadtrat Schaefer war über die absolute Notwendigkeit des Bauvorhabens zur Absicherung der Grundschulplatzvergabe und der Absicherung der Schulpflicht stets auch persönlich voll informiert und über den Sachstand eingebunden.

4. Wie reagierte der Senat und bewertet der Senat diesen Vorgang aus schulfachlicher Sicht?

Zu 4.: Die Absage eines MEB an einem Standort verursacht unweigerlich ein Schulplatzdefizit in der entsprechenden Schulplanungsregion. Gleichzeitig können auf Grund der durchzuführenden Prüf- und Planungsprozesse keine

abgesagten MEB kurzfristig an anderen Orten in der entsprechenden Einschulungsregion als Alternativen realisiert werden. Ein bezirksinterner „Tausch“ von MEB-Standorten ist demnach nicht möglich und manifestiert damit die oben genannten Schulplatzdefizite zum Teil auf Jahre hinaus. Da aus der E-Mail des Bezirksamtes vom 08. Dezember 2021 nicht ersichtlich war, inwieweit sich das Bezirksamt dieser Tragweite bewusst ist, hat sich die SenBJF mit der Bitte um Stellungnahme am 28. Januar 2022 an das Bezirksamt Lichtenberg gewandt. Ein Antwortschreiben mit der Bitte, den MEB weiterhin umzusetzen, erhielt die SenBJF am 11. März 2022. Die Planung wird auf dieser Grundlage fortgesetzt.

5. Wie ist der schulfachliche Bedarf zur Deckung an Schulplätzen an dem Standort Obersee-Schule zu bewerten?

Zu 5.: Es ist festzuhalten, dass der geplante HoMEB sowohl der schnellen und qualitativ hochwertigen Schaffung von dringend benötigten neuen Schulplätzen als auch der räumlichen Entlastung und der Entzerrung im Bestandsgebäude der Obersee-Schule dient. Hier könnte mit dem Freizug von Unterrichtsräumen im Altbau ein erweitertes Angebot im Sinne der Ganztagesentwicklung geschaffen werden, beispielsweise Fach- oder Pädagogikräume (Bibliothek, Computerraum, Lehrerinnenzimmer/Lehrerzimmer, Erzieherstützpunkt, Teilungsräume, Schülerinnenkochstudio/Schülerkochstudio etc.). Durch den Raumzugewinn erhielte die Obersee-Schule die Möglichkeit, die bisher beengten Verhältnisse aufzulösen und sich räumlich zu entwickeln. Aus schulfachlicher Sicht gibt es keine weitere Möglichkeit, Räume im Bestandsgebäude zu ertüchtigen oder Fachräume abzubilden.

6. Welche Alternativen bestehen an dem Standort bzw. in der Schulplanungsregion, um den Bedarf an Schulplätzen zu decken?

Zu 6.: In der Region besteht ein erhöhtes Wohnbaupotential. Mehrere große Wohnbauvorhaben befinden sich kurz- bis mittelfristig (innerhalb der nächsten 3 bis 7 Jahre) in Bau bzw. Planung. Aus der Menge der angemeldeten Wohneinheiten ergeben sich rechnerisch Bedarfe an Grund- und Oberschulplätzen, die im Zuge der Schulentwicklungsplanung im Abgleich mit den vorhandenen Kapazitäten zu betrachten sind. In der betreffenden Schulplanungsregion befinden sich bereits mittelfristig zwei neue Schulbauten in Planung. Kurzfristig kann in der Schulplanungsregion somit nur mittels modularer Ergänzungsbauten auf bezirkseigenen, bereits bestehenden Schulgrundstücken reagiert werden.

Eine seitens der Elternvertreterinnen/Elternvertreter nachträglich an den damaligen Stadtrat angetragene Standortliste wurde in Zusammenarbeit mit dem Stadtentwicklungsamt Lichtenberg und dem Fachbereich Schulplanung

und -organisation des Schul- und Sportamtes Lichtenberg stadtplanungsrechtlich und schulfachlich hinsichtlich einer Eignung für die Errichtung eines MEB geprüft. Im Ergebnis sind die vorgeschlagenen Grundstücke entweder nicht geeignet und/oder wurden bereits im Vorfeld des Schreibens und bei der vorausgehenden Standortfindung auf Tauglichkeit geprüft bzw. sind bereits im Bauantragsverfahren für neue Schulstandorte.

Alternativen zum Standort in der Roedernstraße 69-72 bestehen somit nicht.

7. Welche Konsequenzen drohen, sofern an dem Standort keine zusätzlichen Schulplätze via MEB geschaffen werden?

Zu 7.: Falls in der Schulplanungsregion kurzfristig keine neuen Schulplätze durch modulare Ergänzungsbauten entstehen, kann der Bezirk den absehbaren Bedarf an Grundschulplätzen in der betreffenden Schulplanungsregion nicht mehr decken.

Berlin, den 25. März 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie